

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 33 (1936)

**Heft:** 1

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Inhaltsverzeichnis

## zum XXXIII. Jahrgang des „Armenpflegers“.

---

### I. Größere Artikel.

	Nr.	Seite
Statistik der Armenfürsorge in Zürich. Von Dr. Z. . . . .	I	1
Das neue Luzernische Armengesetz. Von Dr. Albisser, Sekretär des Gemeindedepartements, Luzern . . . . .	II	17
Einwirkung der Unterstützung von Angehörigen auf den Lauf der Wohnfrist im Wohnkanton des Ehemannes oder der Eltern nach dem Konkordat über wohnörtliche Unterstützung. Von Reg.-Rat Dr. A. Im Hof, Basel . . . . .	III	25
Einfluß der öffentlichen und privaten wirtschaftlichen Fürsorge (offen und geschlossen) auf das Gemeinschaftsleben in der Schweiz. Von A. Wild, a. Pfr., Zentralsekretär der Schweiz. G. G. und Sekretär d. Schweizer. Zentralauskunftsstelle für soziale Fürsorge, Zürich . . . . .	IV	33
Anstaltsaufenthalt und Unterstützungswohnsitz nach dem Konkordat über wohnörtliche Armenunterstützung. Von Reg.-Rat Dr. A. Im Hof, Basel . . . . .	V	50
Protokoll der XXIX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz, Montag, den 25. Mai 1936 in Teufen (Appenzell A.-Rh.) . . . . .	VI, 65;	VI, 65;
Dilettantismus in der Fürsorge und zweifelhafte Wohlfahrtsunternehmungen. Von Fürsorgesekretär Dr. Frey, Zürich . . . . .	VII	81
Jahresversammlung der westschweizerischen Armenpfleger in Genf. Von M. Böschenstein. . . . .	VII	85
Zur Auslegung von Art. 1, Abs. 2, des Konkordates (Eine Erwiderung). Von Dr. H. Albisser, Sekretär des Gemeindedepartements, Luzern	VIII	89
Zum neuen aargauischen Armengesetz. Von Dr. E. Pr. . . . .	X	105

### II. Entscheide.

Verwandten-Unterstützung . . . . .	I, 3, 8, 9, 11, 12; V, 60, 63;	X	
Bundesrätliche Entscheide i. S. interkantonaler Streitfälle über die Auslegung des Konkordates betr. wohnörtliche Unterstützung I, 5, 6, 7; II, 19, 20; III, 30; V, 56, 58; VIII, 93; IX, 97, 98, 99; X, 109, 110, 111, 112; XI, 122, 123, 124;		XII	129/131
Niederlassungsentzug wegen Verarmung; Freizügigkeit und Wiederaufnahmepflicht . . . . .		VII	86
Interkantonales Armenrecht. Baselstadt contra Solothurn. Fürsorgepflicht für erkrankte, nicht transportfähige Bürger anderer Kantone . . . . .		XI	121
Ungerechtfertigte Heimerschaffung mangels dauernder Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit . . . . .		XII	132

### III. Mitteilungen.

#### a) Aus der Schweiz.

Schweizerische Hilfsgesellschaften im Auslande 1935 . . . . .	III	31
Austritt aus dem interkantonalen Konkordat betreffend wohnörtliche Unterstützung . . . . .	IX	101
Revision des Konkordates betreffend wohnörtliche Unterstützung . . . . .	X	113

#### b) Aus den Kantonen.

Aargau. Neuordnung der Armenpflege . . . . .	IV	46
---	----	----

	Nr.	Seite
<b>Basel.</b>		
Die Allgemeine Armenpflege Basel 1935 . . . . .	X	116
Das bürgerliche Fürsorgeamt 1935 . . . . .	XII	133
<b>Bern.</b>		
Das Armenwesen des Kantons Bern im Jahre 1934 und 1935 I, 10;	XII	134
Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen . . . . .	I	14
Wohnsitz und Arbeitstätigkeit . . . . .	I	14
Wohnsitzwerb einer geistig nicht normalen Person . . . . .	I	15
Vorübergehende oder dauernde Unterstützungsbedürftigkeit . . . . .	II	21
Statauftragung . . . . . II, 22; V, 63;	VIII	95
Unterstützungspflicht des Staates . . . . .	II	23
Rückforderung freiwilliger Unterstützungen . . . . .	III	32
Rückschaffung . . . . .	III	32
Der Begriff des „Versorgten“ . . . . .	IV	47
Rückweisung an die Wohnsitzgemeinde . . . . .	V	61
Rückgriffsrecht . . . . .	V	63
Das Beschwerderecht . . . . .	VII	87
Jugendrechtspflege und Anstaltsversorgung . . . . .	VII	88
Unterstützungspflicht der Gemeinde . . . . .	VIII	94
Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern im Jahr 1935 . . . . .	IX	101
Armenwesen und Jugendrechtspflege . . . . .	IX	102
Wohnsitzfragen . . . . . X, 115;	XI	125
Armenpflege und Landeskirche . . . . .	XI	127
<b>Genf.</b>		
Das Bureau central de bienfaisance 1935 . . . . .	X	117
<b>Luzern.</b>		
Das revidierte Armengesetz . . . . .	I	16
Ausschluß der wohnörtlichen Unterstützung bei Personen, die beim Einzug wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd erwerbsunfähig waren . . . . .	IX	103
<b>St. Gallen.</b>		
Das revidierte Armengesetz . . . . . I, 16;	X	118
<b>Solothurn.</b>		
Der Hilfsverein Olten im Jahre 1934 und 1935 . . . . . I, 16;	XI	127
<b>Waadt.</b>		
Das waadtländische Fürsorgegesetz . . . . .	IV	48
Das Bureau central d'assistance in Lausanne 1935 . . . . .	XII	136
<b>Zug.</b>		
Abänderung des Armengesetzes . . . . .	V	64
<b>Zürich.</b>		
Wirkung des Konfordats für wohnörtliche Unterstützung . . . . .	IV	48
Bericht der Direktion des Armenwesens für das Jahr 1935 . . . . .	X	119
Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und der Gemeinden für Ausländer . . . . .	X	120
Das Fürsorgeamt der Stadt Zürich 1935 . . . . .	XI	128
Der Verein für freie Hilfe Winterthur 1935 . . . . .	XI	128

#### IV. Literatur.

I, 16; VIII, 96; IX, 104;	X	120
---------------------------	---	-----